

Zukauf von Futtermitteln

Es sind alle Futtermittelzukäufe aufzuzeichnen. Es muss ersichtlich sein, woher das Futtermittel stammt, dass es den Vorgaben der aktuell gültigen EU-BIO-VO entspricht und für welche Tiere es eingesetzt wird. Kaufbelege und Sackanhänger müssen aufbewahrt und bei der Kontrolle vorgelegt werden. Bei der Kontrolle müssen neben den Aufzeichnungen zu den Futterzukäufen auch Rationsberechnungen der Tiere vorgelegt werden.

[illegible]